



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 10.07.2020
Meldungsnummer: UP04-0000002257
Kanton: SZ

Publizierende Stelle:
Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, Mosenstrasse 46, 8854
Galgenen
Im Auftrag von:
Tavis Capital AG
Riedstrasse 5c
8832 Wollerau

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung Tavis Capital AG

Tavis Capital AG
CHE-479.571.693
Riedstrasse 5c
8832 Wollerau

Diese Anordnung wird zusammen mit der Einladung elektronisch in SHAB veröffentlicht.
Der Verwaltungsrat hat Rechtsanwalt lic. iur. Lukas Bosshard, Hittnau, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt.
Wollerau, den 7. Juli 2020 **Tavis Capital AG**
Werner Erismann

Angaben zur Generalversammlung:
13.08.2020, 16:30 Uhr, Sitzungszimmer Schmidhäusler
Rechtsanwälte AG
Mosenstrasse 46
8854 Galgenen

Einladungstext/Traktanden:

1. Konstituierung der Versammlung
Begrüssung und Feststellung der Stimmrechte
 1. Statutenänderung
 - 2.1 Sitzverlegung der Gesellschaft von Wollerau nach Zürich;
 - 2.2 Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 250'000.00 durch Ausgabe von 250'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre.
 3. Verschiedenes
 - 3.1 Zutrittslegitimation
 - Stimmberechtigt ist, wer per 1. Juli 2020 als Eigentümer im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die Aktionäre können sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen.
 - 3.2. Aufliegende Unterlagen
- In Anwendung von Art. 27 Abs. 1 (Covid-19-Verordnung 3) wird angeordnet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben können.

Einladung zur a.o. Generalversammlung
der
Tavis Capital AG

Riedstrasse 5c, 8832 Wollerau,

auf Mittwoch 13. August 2020, 16.30 Uhr,

Sitzungszimmer der Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, Mosenstrasse 46, 8854 Galgenen

1. Konstituierung der Versammlung

Begrüssung und Feststellung der Stimmrechte

2. Statutenänderung

2.1 Sitzverlegung der Gesellschaft von Wollerau nach Zürich;

Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Wollerau nach Zürich zu verlegen;

2.2 Schaffung von genehmigtem Kapital in der Höhe von CHF 250'000.00 durch Ausgabe von 250'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 unter Ausschluss des Bezugsrechts der bisherigen Aktionäre.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten durch Einfügung von Artikel 3a mit folgendem Wortlaut zu ändern:

Artikel 3a

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 13. August 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 250'000.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den in diesen Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.

Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben.

Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, in Bezug auf diese 250'000 neue Namenaktien das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder der Gesellschaft zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:

- a. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch oder in Investitionsvorhaben der Gesellschaft einschliesslich der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder

- b. zur Erweiterung des Aktionärkreises im Zusammenhang mit der Erschliessung neuer Geschäftsfelder im In- und Ausland;
- c) für eine einfache und rasche Verbesserung der Kapitalausstattung der Gesellschaft.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

3. Verschiedenes

3.1 Zutrittslegitimation

Stimmberechtigt ist, wer per 1. Juli 2020 als Eigentümer im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen ist. Die Aktionäre können sich durch einen bevollmächtigten Vertreter vertreten lassen.

3.2. Aufliegende Unterlagen

Der Entwurf der Statuten liegt während zwanzig der ordentlichen Generalversammlung vorangehenden Tagen zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Aktionäre sind berechtigt, die unverzügliche Zustellung dieser Dokumente zu verlangen.

3.3 Durchführung der Generalversammlung

In Anwendung von Art. 27 Abs. 1 (Covid-19-Verordnung 3) wird angeordnet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder durch einen vom Veranstalter bezeichneten unabhängigen Stimmrechtvertreter ausüben können.

Diese Anordnung wird zusammen mit der Einladung elektronisch in SHAB veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat hat Rechtsanwalt lic. iur. Lukas Bosshard, Hittnau, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt.

Wollerau, den 7. Juli 2020

Tavis Capital AG

Werner Erismann

VOLLMACHT

Vertretung und Weisungserteilung

Ich erteile Vollmacht für die Vertretung meiner Aktien an der Generalversammlung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Rechtsanwalt Lukas Bosshard, Hittnau, c/o Schmidhäusler Rechtsanwälte AG, 8854 Galgenen, und beauftrage ihn für alle Traktanden wie folgt zu stimmen:

I: Generelle Weisung Ja/_Nein/Enthalt.

- Ja zu den Anträgen des Verwaltungsrates; _____/_____/_____

- Nein zu den Anträgen des Verwaltungsrates _____/_____/_____

- Enthaltung zu den Anträgen des Verwaltungsrates _____/_____/_____

II Einzelanweisung an den Stimmrechtsvertreter

		Ja	Nein	Enthaltung
1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Richtigkeit des Aktienbuches			
2				
2.1	Der Verwaltungsrat beantragt, den Sitz der Gesellschaft von Wollerau nach Zürich zu verlegen;			
2.2	<p>Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten durch Einfügung von Artikel 3a mit folgendem Wortlaut zu ändern:</p> <p>Artikel 3a Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis spätestens zum 13. August 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 250'000 voll zu liberierende Namenaktien im Nennwert von je CHF 1.00 um höchstens CHF 250'000.00 zu erhöhen. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den in diesen Statuten festgesetzten Übertragungs- und Stimmrechtsbeschränkungen.</p> <p>Der Verwaltungsrat legt den Zeitpunkt der Ausgabe von neuen Namenaktien, deren Ausgabepreis, die Art der Liberierung, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Namenaktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben.</p> <p>Der Verwaltungsrat ist ferner ermächtigt, in Bezug auf diese 250'000 neue Namenaktien das Bezugsrecht der Aktionäre zu beschränken oder aufzuheben und Dritten oder der Gesellschaft zuzuweisen im Falle der Verwendung der Aktien:</p> <p>a. für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch oder in Investitionsvorhaben der Gesellschaft einschliesslich der Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen; oder</p>			

	<p>b. zur Erweiterung des Aktionärkreises im Zusammenhang mit der Erschliessung neuer Geschäftsfelder im In- und Ausland;</p> <p>c) für eine einfache und rasche Verbesserung der Kapitalausstattung der Gesellschaft.</p> <p>Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen, oder er kann diese, bzw. Namenaktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.</p>			
--	---	--	--	--

Ort & Datum

Der Vollmachtgeber
